



Allgemeine Geschäftsbedingungen

I Beherbergungsvertrag

Mit Annahme des Angebotes und der Zusendung der Reservierungsbestätigung seitens „Hus 128“ sowie der Leistung einer Anzahlung in Höhe von 30 % des Aufenthaltspreises kommt der Beherbergungsvertrag zustande. Die Anzahlung ist bis spätestens 7 Tage nach Zustellung der Reservierungsbestätigung einlangend auf das Konto von „Hus 128“ zu leisten.

II Mietdauer

Das Ferienhaus steht Ihnen für Zeit wie in der Buchungsbestätigung angegeben zur Verfügung. Frühester Bezug am Anreisetag ist 16:00 Uhr. Am Abreisetag ist das Ferienhaus bis spätestens 10:00 zu übergeben. Abweichende Vereinbarungen bedürfen einer vorher schriftlich getroffenen Vereinbarung.

III Zahlung und Kautio

Der Zutritt zum Ferienhaus ist nur möglich, wenn vor Urlaubsantritt der gesamte Aufenthaltspreis auf dem Konto von „Hus 128“ eingelangt ist. Mit der Restzahlung, ein Monat vor Mietbeginn, erlauben wir uns, eine Kautio über € 300,- einzuheben. Diese wird für etwaige Schäden am Mietobjekt herangezogen. Selbstverständlich wird dieser Betrag bei ordnungsgemäßer Übergabe des Ferienhauses vollständig rückvergütet.

IV Rücktritt vom Beherbergungsvertrag

Sollte Ihnen ein Urlaubsantritt nicht möglich sein, gelten folgende Stornobedingungen:

bis drei Monate vor Ankunftstag	Keine Stornogebühren
3 Monate bis ein Monat vor Ankunftstag	30% des Aufenthaltspreises
1 Monat bis eine Woche vor Ankunftstag	70% des Aufenthaltspreises
in der letzten Woche vor Ankunftstag, am Anreisetag oder bei vorzeitiger Abreise	100% des Aufenthaltspreises

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

V Berechtigte Personen im Mietobjekt

Ausschließlich jene Personen, die in der Reservierungsbestätigung genannt sind, dürfen das Ferienhaus benützen. Jede andere Nutzung ist vertragswidrig. In diesem Fall ist der Vermieter ist berechtigt, in seinem Ermessen erforderliche Maßnahmen zu treffen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

VI Betreten des Ferienhauses durch den Vermieter

Der Vermieter oder von uns beauftragte Personen sind berechtigt, nach vorheriger Anmeldung das Ferienhaus zu betreten um notwendige Reparaturen durchführen zu können und/oder um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen des Mieters zu überprüfen.

VII Umgang mit dem Mietobjekt

Das Ferienhaus wird Ihnen zum Urlaubsantritt in einwandfreien und gereinigten Zustand übergeben. Sollte dennoch etwas nicht Ihren Erwartungen entsprechen, ist dies unmittelbar noch am Anreisetag dem Vermieter mitzuteilen. Sie verpflichten sich, das Objekt und das Inventar schonend und pfleglich zu behandeln und im selben Zustand wie übernommen zu übergeben. Sollten Sie einen Schaden verursachen, ist dieser mittels Fotos und Erläuterung zu dokumentieren, und unverzüglich dem Vermieter zu melden.

Im Falle von auftretenden Störungen der Wasserzufuhr, der Stromversorgung, bei Störungen der Abwasserleitungen oder bei Unterbrechungen der Internetverbindung sind keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten. Wir bitten Sie um sofortige Benachrichtigung, sollten diese oder ähnliche Störungen auftreten. Wir sind um eine rasche Behebung der Störung bemüht.

Im gesamten Ferienhaus besteht Rauchverbot. Wir bitten Sie auch im Sinne der nachfolgenden Gäste um Verständnis. Der Müll ist entsprechend den dafür vorgesehenen Behältern zu trennen.

Sie verpflichten sich zur Einhaltung der im Ferienhaus aufliegenden Hausordnung.

VIII Wertgegenstände des Mieters

Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung und Haftung für mitgebrachte Sachen und Wertgegenstände. Sie haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass Wertgegenstände ausreichend versichert sind. Achten Sie darauf, dass während Ihrer Abwesenheit das Ferienhaus abgeschlossen ist.

IX Tierhaltung

Haustiere sind im Ferienhaus und auf dem dazugehörigen Grundstück nicht erlaubt.

X Internetnutzung

Die Internetnutzung unter Angabe eines falschen Namens, das Herunterladen von illegalen Inhalten sowie eine nicht rechtmäßige Nutzung des Internets ist verboten. Bei einem Verstoß gegen österreichisches und/oder internationales Recht wird der Mieter dafür haftbar gemacht.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

XI Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, Verletzungen und Krankheiten des Mieters und der weiteren Gäste während der Aufenthaltsdauer. Für Mängelrügen, die nach Urlaubsende angebracht werden, übernimmt der Vermieter keine Leistung bzw. Haftung.

Beachten Sie im Besonderen, dass Eltern für ihre Kinder haften.

Gültig ab 1. Juni 2016

Ihre Vermieter
Familie Bitschi